
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Impulspapier

Forderungen an die EU-Digitalpolitik nach der Wahl

Vom 06.-09. Juni 2024 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament in den 27 EU-Mitgliedstaaten statt. Digitalpolitik wird immer wichtiger, der technologische Wandel schreitet stetig voran und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der EU muss gestärkt werden, denn Europa droht beim internationalen Wettbewerb gegenüber Weltmächten wie den USA und China im Tech-Bereich weiter an Boden zu verlieren. Das gefährdet nicht nur den Wirtschaftsstandort Europa, sondern auch den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund fordert die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) von EU-Kommission, Parlament und Rat, dass folgende digitalpolitische Schwerpunkte in der neuen Legislaturperiode nach der Europawahl gesetzt werden.

A. Die vergangene Legislaturperiode und Implikationen für die Zukunft

Noch nie wurden so viele digitalpolitische Gesetze verabschiedet wie in der nun auslaufenden Legislaturperiode. Die neuen Richtlinien und Verordnungen aus den Bereichen Daten, Cybersicherheit, Plattformökonomie und KI decken einen Großteil des digitalen Marktes und der digitalen Technologien ab und entfalten teils tiefgreifende Auswirkungen auf europäische Unternehmen. Während dies in einigen Fällen zu besseren Wettbewerbsbedingungen und mehr Rechtssicherheit sorgte, zeigen sich viele Unternehmen – insbesondere KMUs – von der Menge an neuen Regulierungen überfordert und entscheiden sich gegen wichtige Investitionen in digitale Zukunftstechnologien. Dadurch verliert der Wirtschaftsstandort Europa an Wettbewerbsfähigkeit. Für die neue Kommission, die voraussichtlich im Herbst 2025 antreten wird, sollte es nun darum gehen, die vorhandenen Gesetze sinnvoll aufeinander abzustimmen, ihre Implementierung zu vereinfachen und gleichzeitig Europas digitale Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten.

B. Konkrete Forderungen

Konsolidierung und Harmonisierung der Gesetzgebung

Wie oben erwähnt, sehen sich Unternehmen bereits heute einer Vielzahl an Digitalgesetzen gegenübergestellt, bei denen nicht immer klar ist, wie weit sich ihr Geltungsbereich erstreckt und inwiefern sie mit anderen Gesetzen zusammenhängen. Das führt zu einem enormen Bürokratieaufwand, der für viele Unternehmen, vor allem KMUs, nicht zu leisten ist. Statt weiterhin neue Gesetze ins Leben zu rufen, sollte nun die erste Priorität sein, die bisherigen komplexen Regelungen sauber aufeinander abzustimmen sowie zu harmonisieren. Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten bei der Entwicklung und -Nutzung von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) beispielsweise müssten die KI-Verordnung sowie weitere sektorspezifische Regelungen wie die Medizinprodukte-Verordnung oder die Maschinenverordnung, aber auch das Datenschutzgesetz und die Datenschutzgrundverordnung klar verständlich sein und sich inhaltlich ergänzen statt sich zu überschneiden oder gar zu widersprechen.

Hierfür muss die DG Connect eine federführende, koordinierende Rolle übernehmen, bei der alle Initiativen der Kommission mit Digitalbezug zusammenlaufen. Nur durch Vereinfachung, Konsolidierung und Verfolgung der Prinzipien einer „Better Regulation“ wird es möglich sein, ein praktikables und effektives Regelkonstrukt in der EU-Digitalpolitik auf den Weg zu bringen.

Europaweit einheitliche Umsetzung der Gesetze

Damit einher geht in einem nächsten Schritt die Implementierung von Gesetzen. Damit Unternehmen auch in Zukunft in der EU und international wettbewerbsfähig agieren können, bedarf es neben einem sicheren Rechtsrahmen einer abgestimmten und vor allem einheitlichen Umsetzung der Regelungen. Hierzu muss die Kommission die Implementierung aktiv begleiten und den Unternehmen praxisbezogene Hilfestellungen in allen Amtssprachen an die Hand geben, beispielsweise in Form von Leitlinien und „Q&As“. So können viele Fragen – welche Unternehmen konkret betroffen sind, welche Regeln für Spezialfälle gelten etc. – direkt geklärt werden. Eine ähnlich heterogene Umsetzung wie bei der Datenschutzgrundverordnung muss vermieden werden.

Förderung von Forschung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit sowie Qualifizierung von Fachkräften

Europa droht beim internationalen Wettbewerb gegenüber Weltmächten wie den USA und China im Tech-Bereich weiter an Boden zu verlieren. Um Innovationen „Made in Europe“ zu ermöglichen, müssen Forschung und Entwicklung, aber auch der steigende Bedarf hochqualifizierter Kräfte frühzeitig angegangen werden. Eine praxisnahe berufliche Bildung unter Einbindung der Wirtschaft und hohen Lernanteilen im real betrieblichen Arbeitsumfeld europaweit zu ermöglichen, bleibt weiterhin eine grundlegende Bedingung. Zusätzlich muss die EU ein attraktiver Standort für internationale Fachkräfte sein, um die Unternehmen im weltweiten Wettbewerb um Personal zu unterstützen.

Die Finanzierungsmöglichkeiten für Start-ups müssen verbessert werden, um den Abfluss von Know-how ins Ausland zu verhindern. Hier sind vor allem großvolumige Risikokapitalfonds, z.B. Zukunftsfonds, erforderlich. Förderprogramme für Startups und KMU müssen einfach gestaltet sein, mit möglichst unbürokratischen Zugangskriterien, und Antrags- und Abrechnungsprozessen.

Gleichzeitig sind Investitionen in die Forschung und Entwicklung, bspw. durch steuerliche Forschungsförderung entscheidend, um selbst zu innovieren. Dabei können Innovationszentren und Technologiecluster den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sicherstellen.

Eine Balance zwischen internationalen Kooperationen und der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Europa im globalen Wettbewerb sollte eines der Kernziele der neuen EU-Kommission sein.

Besserer Zugang und Nutzbarkeit von Daten

Der Umgang mit und vor allem die Nutzung von Daten ist eines der zentralen Zukunftsthemen, ohne die technologische Innovationen undenkbar sind. In den Bereichen Datenökonomie und Datenzugang müssen die ersten Fortschritte, die durch Gesetze wie den Data Act erzielt wurden, in der nächsten Legislaturperiode konsequent fortgesetzt werden. Die Datenverfügbarkeit wiederum muss durch bessere Open-Data-Angebote gestärkt werden. Um datenbasierte Geschäftsmodelle in der EU zu ermöglichen, bedarf es eines Rechtsrahmens für Innovationen, der Unternehmen nicht übermäßig mit Bürokratie belastet und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Bürger berücksichtigt. Anforderungen an die Datenwirtschaft bezüglich Bias, Dokumentation, Rückverfolgbarkeit sowie Datenschutz müssen realistisch und praktikabel sein. Das heißt auch, mit Blick auf die Datenschutzgrundverordnung, dass Erleichterungen dringend nötig sind, denn fast sechs Jahre nach Anwendbarkeit, geben immer noch 77 Prozent der deutschen Unternehmen an, dass sie mit der Umsetzung hohen bis extrem hohen Aufwand haben.

Ausbau der digitalen Infrastruktur & Konnektivität

KI-Anwendungen, Datenökonomie und mehr lassen sich nur dann einsetzen, wenn durch leistungsfähige Netze eine solide Basis vorhanden ist. Um mit der rasanten Entwicklung der Digitalisierung Schritt halten zu können, muss Europa in den Ausbau einer wettbewerbsfähigen Infrastruktur investieren. Dazu gehört nicht nur ein flächendeckendes Glasfaser- und Mobilfunknetz, sondern auch eine neue, zusätzliche, leistungsfähigere und flexibel nutzbare Supercomputing-Infrastruktur. Wichtig ist, dass auch Start-ups, Forschung und KMU Zugang zu dieser Infrastruktur haben.

Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Nicht nur die Unternehmen müssen sich an digitale Entwicklungen anpassen, auch für die öffentliche Verwaltung müssen digitale Verfahren zur Pflicht werden. Dies hängt auch eng mit einer verbesserten Implementierung zusammen: So können Unternehmen beispielsweise stark von bürokratischen Pflichten entlastet werden, wenn Meldungen, Berichtspflichten etc. rein digital erfolgen können. Zu meldende Daten sollten zudem grundsätzlich gemäß dem Once-Only-Prinzip (Single Digital Gateway) erfasst werden dürfen und datenschutzkonform von der öffentlichen Verwaltung genutzt werden.

Gleichzeitig sollte es auch ein Ziel der Kommission sein, einheitliche Standards voranzutreiben. So ist bspw. die europäische digitale Identität (EUid) für die Bürgerinnen und Bürger ein guter Schritt. Die Standardisierung, bzw. Vereinheitlichung sollte auch für Unternehmen weiter vorangetrieben werden.

Frühzeitiger Umgang mit Zukunftsthemen

Trotz des erforderlichen Fokus auf Themen wie Konsolidierung und Implementierung dürfen auch in der anstehenden Legislaturperiode mögliche Zukunftsthemen nicht aus dem Blick geraten. Hierzu gehören beispielsweise Virtuelle Welten, Quantumtechnologien, die weitere Entwicklung der Cloud und Themen im Kontext KI. Dabei darf es nicht darum gehen, möglichst frühzeitig möglichst umfangreiche Regulierungen einzuführen. Vielmehr sollte der Fokus auch hier darauf liegen, wie die europäische Innovationsfähigkeit gestärkt werden kann, und wo eventuell einzelne Regeln zum Schutz vor konkreten Risiken nötig sind.

C. Fazit

Nach einer Legislaturperiode mit einer Vielzahl an neuen Digitalgesetzen sehen sich die Unternehmen neuen Herausforderungen gegenübergestellt. Die neue Kommission hat nun die Verantwortung, den bestehenden Rechtsrahmen zu vereinheitlichen und die Wirtschaft bei der Implementierung zu unterstützen. Auch Themen wie Innovationsförderung, Ausbau der digitalen Infrastruktur, Verwaltungsdigitalisierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sollten auf der Agenda stehen. Die DIHK möchte mit dem vorliegenden Papier Impulse für eine starke EU-Digitalpolitik liefern – im Hinblick auf die tägliche Arbeit der EU-Kommission, aber auch auf mögliche neue Ziele einer „Digitalen Dekade“ für den Zeitraum nach 2030.

D. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Jonas Wöll

Director Digital Single Market, EU Transport Policy, Regional Economic Policy

Referatsleiter Digitaler Binnenmarkt, EU-Verkehrspolitik, Regionale Wirtschaftspolitik

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer / German Chamber of Commerce and Industry

19 A-D, Avenue des Arts, B - 1000 Brüssel / Brussels

Tel.: +32 (0)2 286-1639

Mobile: +49 151 11314837

E-Mail: woell.jonas@dihk.de | www.dihk.de

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.

Sie ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).